

I. An RAW Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung, Übergänge in Ausbildung und Beruf, Fachkräfte- und Nachwuchskräftegewinnung, z. Hd. Fr. Dr.

Stadtratsfraktionen Die Grünen Rosa Liste, SPD, Volt
Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen
Antrag vom 16.03.2022

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED]

für den o.g. Antrag der Stadtratsfraktionen übermittelt das KVR folgenden Textbeitrag:

Auch das Kreisverwaltungsreferat ist bestrebt, den Geflüchteten aus der Ukraine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so schnell wie möglich die Arbeitsaufnahme und damit Integration in München zu ermöglichen.

Anträge von Ukrainer*innen, denen bereits ein Arbeitsplatzangebot beilag, wurden daher von Anfang an priorisiert bearbeitet und terminiert, um mögliche Nachteile am Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Die Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG werden mit der Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit erlaubt“ ausgestellt. Dies ermöglicht die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebenso wie die Selbständigkeit.

Im Juli wurden alle noch offenen Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis händisch durchgesehen und die Personen im erwerbsfähigen Alter herausgefiltert. In der Folge konnte die Ausländerbehörde proaktiv noch vor der Vereinbarung eines Termins zur Bestellung eines Aufenthaltstitels 315 Arbeitserlaubnisse ausstellen und den Betroffenen zuschicken. Ein extra Antrag oder eine Vorsprache waren hierfür nicht erforderlich.

Seit Anfang September erhalten aufgrund einer Freigabe des BayStMI alle Personen, die online einen Antrag auf vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) stellen bereits mit der Eingangsbestätigung eine automatisiert erstellte Arbeitserlaubnis, die in Verbindung mit einem ukrainischen Pass zur sofortigen Arbeitsaufnahme berechtigt. Andere Drittstaatsangehörige, deren Schutzberechtigung zunächst zu prüfen ist, profitieren hingegen nach bayerischer Weisungslage nicht von einer sofortigen Arbeitserlaubnis, sondern müssen den Ausgang des Verfahrens vorerst abwarten.

Im Ergebnis haben alle Personen, die eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bekommen oder die einen Antrag nach § 24 AufenthG gestellt haben von der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erhalten. Dies betrifft insgesamt rund 15.700 Personen ukrainischer Staatsangehörigkeit und nicht ukrainischer Staatsangehörigkeit mit unbefristeten ukrainischen Aufenthaltstiteln.

Diese schnelle, relativ unbürokratische Ausstellung von Erwerbstätigkeitserlaubnissen ist nur im Rahmen des § 24 AufenthG aufgrund eines EU-Ratsbeschlusses nach der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ und nach Weisungslage nur für offensichtlich schutzberechtigte Personen möglich. Eine Übertragung auf die Fälle geflüchteter Menschen aus anderen Ländern als der Ukraine ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften nicht vorgesehen.

Den anderen aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die nicht offensichtlich schutzberechtigt sind, steht indes der Zugang zu allen anderen Aufenthaltstiteln offen, also beispielsweise zum Zweck des Studiums, der Ausbildung oder der qualifizierten Beschäftigung. Sie sind von der Nachholung des Visumverfahrens befreit, müssen aber die anderen regulären Voraussetzungen für die Erteilung des jeweiligen Aufenthaltstitels erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts und je nach Aufenthaltswort beipielsweise hochschulrechtliche Voraussetzungen oder die Anerkennung von Berufsqualifikationen. In München handelt es sich aktuell um rund 250 betroffene Personen, welche sich bereits an die Ausländerbehörde München gewandt haben.

Die Ausländerbehörde steht in diesbezüglichen Einzelfällen im engen Austausch mit dem Sozialreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und Hilfsorganisationen, wie dem Münchner Flüchtlingsrat, um mögliche Lösungen für die Betroffenen zu finden und eine adäquate Bleibeperspektive zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

II. über

KVR II/3 i.V. [Redacted]

KVR II/L [Redacted]

KVR BdR [Redacted]

III. an KVR-R Frau Dr. [Redacted]

IV. WV

KVR II/33

gez.

[Redacted signature]